

Stellungnahme zum Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020

Nach Auslage und Sichtung des Entwurfs zum Städtebaulichen Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 ergibt sich aus Sicht des Stadtforums Chemnitz folgende Einschätzung hinsichtlich der primären, der stadtgestalterischen Aufgabenstellung:

Pkt. 1:

Im Entwurf des SEKO werden fünf Stufen der geplanten städtebaulichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Förderstrategie ausgewiesen¹:

- 1.1. *Urbaner Kern* – betroffen: ausschließlich die Innenstadt
- 1.2. *Konsolidiertes Gebiet des Geschoßwohnungsbaus* – betroffen: Kaßberg, Teilbereiche Altendorf, Teilbereiche Schloßchemnitz, Teilbereiche Bernsdorf, Teilbereiche Lutherviertel, Teilbereiche Heckertgebiet, Teilbereiche Hilbersdorf, Teilbereiche Brühl, Teilbereiche Kapellenberg
- 1.3. *Konsolidierungsfähiges Gebiet (Erhalt)* – betroffen: Teilbereiche Hilberdorf, Teilbereiche Sonnenberg, Teilbereiche Bernsdorf, Teilbereiche Lutherviertel, Teilbereiche Brühl, Teilbereiche Schloßchemnitz, Teilbereiche Altchemnitz
- 1.4. *Konsolidierungsfähiges Gebiet (Auflockerung)* – betroffen: Teilbereiche Gablenz, Teilbereiche Yorkgebiet, Teilbereiche Heckertgebiet, Teilbereiche Borna, Teilbereiche Kappel,
- 1.5. *Umstrukturierungsgebiet* – betroffen: Teilbereiche Sonnenberg, Teilbereiche Glösa, Teilbereiche Hilbersdorf, Teilbereiche Schloßchemnitz, Teilbereiche Lutherviertel, Teilbereiche Kapellenberg, Teilbereiche Kappel, Teilbereiche Altchemnitz, Teilbereiche Heckertgebiet, Teilbereiche Bernsdorf, Teilbereiche Gablenz, Teilbereiche Schönau, Teilbereiche Siegmars, Teilbereiche Reichenbrand, Teilbereiche Altendorf.

Die Punkte 1.4. und 1.5. werden als Gebiete mit Abrißpotential erkannt, wobei der Abriß im Auflockerungsgebiet partiell, im Umstrukturierungsgebiet flächenhaft angedacht ist.

- > Kritik:**
- Begrifflich umschriebene Legitimation von Abrißmaßnahmen!
 - Strukturschädigung der einzelnen Quartiere wird billigend in Kauf genommen (Auflösung der Gebietsgrenzen, Aufbruch der Blockränder, Verkehrsemission wird in die Wohngebiete gezogen etc.)

¹ vergl. Karte Entwurf SEKO S. 166



Pkt. 2:

Explizit zum Abriß vorgesehen sind²:

die Teilbereiche Liselotte-Hermann-Straße, (Lutherviertel, Altbaubestand), Bernardstraße (Lutherviertel, Altbaubestand), Bernsdorfer Hang (Bernsdorf, Plattenbauten), Annaberger Straße (Altchemnitz, Altbaubestand), Zwickauer Straße (Kappellenberg – Reichenbrand, Altbaubestand), Waldenburger Straße (Altendorf, Plattenbauten), Chemnitztalstraße (Glösa, Altbaubestand), Teilbereiche Borna (im SEKO als Auflockerungsgebiet ausgewiesen, Altbaubestand), Frankenberger Straße (Ebersdorf, Altbaubestand), Heinrich-Schütz-Straße (Sonnenberg/Yorckgebiet, Altbaubestand), Adelsbergstraße (Gablenz, Plattenbauten).

- > Kritik:**
- Beschädigung der quartiersverbindenden Scharniere, insbesondere wird die urbane Vernetzung zum Stadtzentrum zerstört
 - Keine explizit zum Abriß vorgesehenen Bereiche in den klassischen Plattenbaugebieten!

Weiterhin werden verschiedene Gebiete unter *Rückbau und Aufwertung* geführt³:
 Innenstadt, Schloßchemnitz, Kappelbach, Brühl, Sonnenberg, Bernsdorf, Lutherviertel,

² vergl. Karte Entwurf SEKO S. 166

³ vergl. Karte Entwurf SEKO S. 166

Heckertgebiet, Yorckgebiet, Gablenz, Comeniusstraße (infolge Beantragung der Unterschutzstellung als Denkmalensemble durch das Stadtforum mit positivem Bescheid vor dem Abriß bewahrt, Abrißantrag war bereits gestellt), Hilbersdorf.

- > **Kritik:**
- Keine Unterscheidung zwischen Aufwertung und Rückbau – die Innenstadt wird gleich dem Bereich Heckertgebiet oder Hilbersdorf behandelt.
Der stadtplanerische Spielraum ist für die sensiblen Quartiere, wie beispielsweise Sonnenberg, Lutherviertel oder Bernsdorf zu groß und muss unbedingt differenziert werden!

Pkt. 3:

Die Ausweisung der einzelnen städtischen Fördergebiete begrenzt sich im Wesentlichen auf folgende Programme⁴:

- 2.1. *Stadtumbau Ost / Rückbau und Aufwertung* – involviert sind die Quartiere: Altchemnitz, Heckertgebiet, Kaßberg, Kappellenberg, Kappel, Schönau, Siegmar, Schloßchemnitz, Altendorf, Borna, Glösa, Lutherviertel, Bernsdorf, Gablenz, Hilbersdorf, Sonnenberg, Ebersdorf, Yorckgebiet, Brühl, Zentrum.
- 2.2. *Stadtumbau Ost / Aufwertung* – ausgewiesen werden:
 - die bereits abgeschlossene Maßnahme Aufwertung Gablenzsiedlung
 - Aufwertung Heckert
 - Aufwertung Umfeld Industriemuseum (Zwickauer Straße)
- 2.3. *Die Soziale Stadt* – ausgewiesen wird:
 - Sanierungsgebiet Stadtumbau I (Heckert)
 - Stadteingang Chemnitz (Schloßchemnitz, Altendorf – Limbacher Straße)
- 2.4. *Städtebauliche Erneuerung – Sanierungsmaßnahmen* - folgende Stadtbereiche betreffend: Zentrum, Heckertgebiet, Sonnenberg, Brühl, Schloßchemnitz, Lutherviertel, Kaßberg
- 2.5. *Weiterentwicklung großer Neubaugebiete* – Heckertgebiet
- 2.6. *EFRE – Stadtentwicklung 2007-2013* – ausgewiesen werden: Sonnenberg, Reitbahnviertel (Zentrum), Teilbereiche Sonnenberg, Teilbereiche Rottluff, Teilbereiche Yorckgebiet, Teilbereiche Schönau, Teilbereiche Reichenbrand

- > **Kritik:** Es erfolgt bei genauer Benennung der Gebiete für Aufwertung keine explizite Ausweisung von Gebieten mit Abrißförderung. Praktisch besteht für das gesamte Gebiet Stadtumbau Ost⁵ die Möglichkeit zum geförderten Abriß!

Pkt. 4:

Betrachtet man nur die bereits als Rückbauggebiete ausgewiesenen Stadtbereiche (*Konsolidierungsfähiges Gebiet – Auflockerung und Umstrukturierungsgebiet*)⁶ ergibt sich bereits hier eine städtebauliche Schädigung der Quartiere infolge der Abtrennung von der Innenstadt. Die betroffenen Stadtteile bilden eine Art Satellit im perforierten Stadtgefüge. Das SEKO sieht eine Anpassung der Infrastruktur vor, d.h. Rückbau von Versorgungsmedien, Entsorgungsmedien, Straßen, Straßenbeleuchtung etc. Das hat zur Folge, dass sich die zu

⁴ vergl. Karte Entwurf SEKO S. 167

⁵ siehe Pkt. 2.1.

⁶ siehe Pkt. 1., vergl. Entwurf SEKO Karte S. 166

stabilisierenden Kerne der Wohnquartiere vom eigentlichen Stadtzentrum entfernen. Die verbindende Infrastruktur wird entweder minimiert oder verteuert.

Pkt. 5:

Generell ergibt sich ein Konflikt der verschiedenen Eigentümer infolge der unterschiedlichen Interessenlage. D.h. in den Stadtbereichen mit geplantem oder konzeptionell möglichem Abriß von Wohngebäuden befinden sich neben den Pro-Abriß-Eigentümern, wie den kommunalen Wohnungsgesellschaften private Eigentümer ohne Abrißabsichten. Hier wurden und werden Fördermittel für den Erhalt oder die Sanierung von Gebäuden investiert, beispielsweise in Sanierungsgebieten.

Der Abriß von Wohnbebauung wird prognostisch von den o.g. Wohnungsgesellschaften forciert werden. Die Erfahrung mit dem bisherigen Verlauf des Stadumbaues zeigt, dass diese Interessendifferenz zur quartiers- und stadtbildschädigenden Perforierung der Wohngebiete und letztendlich der Gesamtstadt führt.

Pkt. 6:

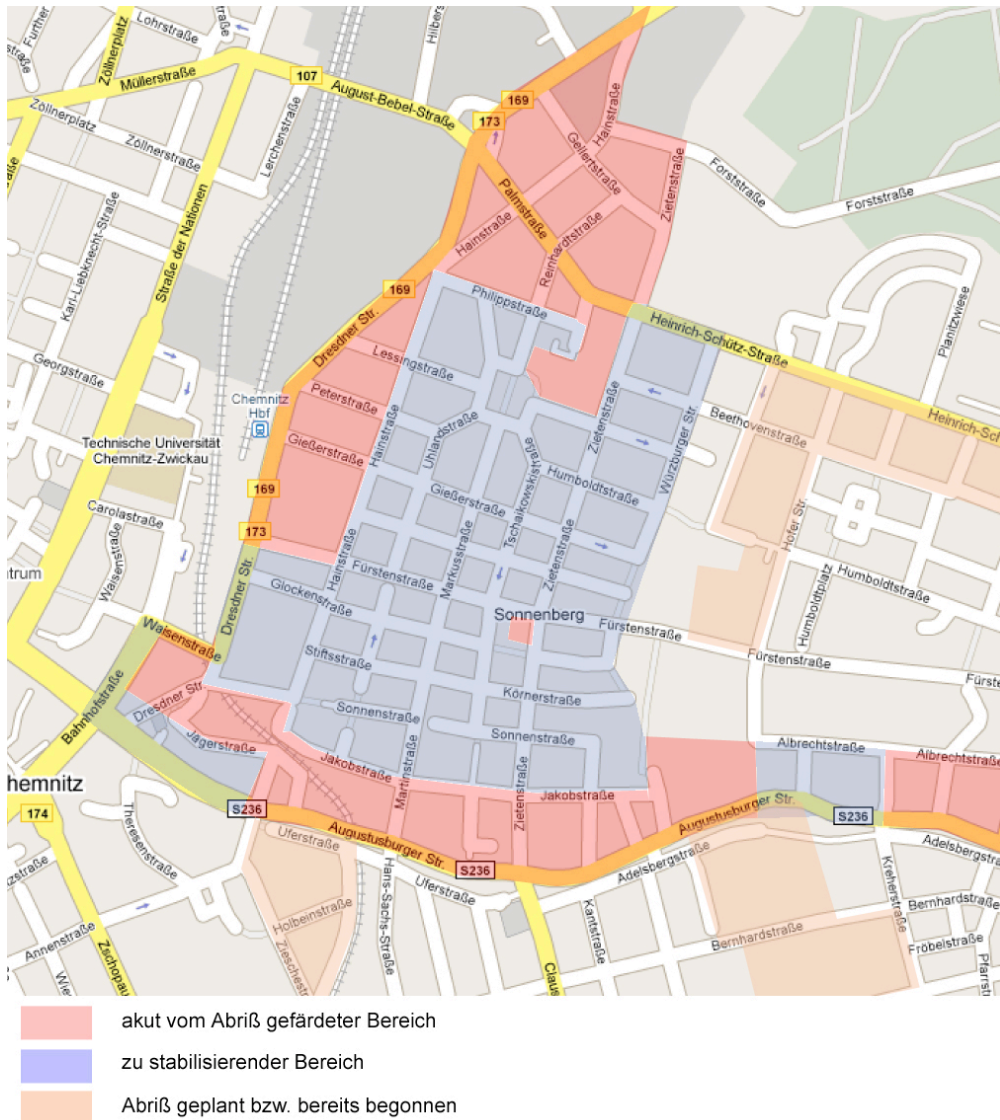
Konträr zur im zukünftigen Stadumbauprozeß angedachten sensiblen und fachlich mit allen Beteiligten abgestimmten Planung wurde in der bisherigen Diskussion des SEKO von Seiten der Fördermittelvergabestelle die dringliche Forderung der SAB nach kurzfristiger Benennung von Abrißobjekten an die Großeigentümer weitergereicht, um bereits eingestellte Fördermittel nicht zu verlieren. Genau dieser Vorgang führt zu überstürzter Ausweisung von einzelnen Objekten, die zum Zeitpunkt der o.g. Fördermittelfreigabe gerade die Kriterien zur Förderung erfüllen. Im Ergebnis führt das zu den bereits im Vorfeld angeführten Schäden im Stadtbild.

Pkt. 7 - Beispiel: Sonnenberg

Die Interpretation der lt. Planung SEKO bis 2020 im Einzelnen definierten Bereiche mit unterschiedlicher Wertung und Strategie ergibt ohne Berücksichtigung der parzellenartigen Perforierung auf Grund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse⁷ folgendes Szenario⁸:

⁷ siehe Pkt. 4

⁸ Grundlage Plan Entwurf SEKO Seite 166



Mit der Durchsetzung des Konzeptes verliert das Wohngebiet weiterhin seine Geschlossenheit als stadtnahes Wohnquartier.

Insbesondere die in den Randzonen geplanten Abrisse trennen das Quartier von den anderen Stadtteilen und schaffen zu große Leerräume.

Hier gilt es die geschlossenen Strukturen unbedingt zu erhalten bzw. zu schließen um so die Wohnqualität (grüne Innenhöfe etc.) zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Das Wohngebiet Sonnenberg als der Stadtteil mit der höchsten Geburtenrate und dem größten Kinderanteil in der Stadt ist imagepolitisch zu fördern.

Pkt. 8 – Teilkonzept Verkehr:

Allgemein

Im SEKO sind zum Teilbereich Verkehr kaum integrierte Ansätze, die insb. die systemischen Zusammenhänge (Kausalketten, Rückkopplungen etc.) zwischen den einzelnen entwicklungspolitischen Teilkonzepten analysieren, bewerten und eine Zielkonzeption entwerfen, zu finden. Das gesamte Fachkonzept Verkehr umfaßt genau zwei DIN-A4-Textseiten!

Statt dessen werden einzelne „Planungsgrundsätze“ (Planung ist keine Entwicklung) aufgelistet und mit lapidaren in den Raum gestellten Bewertungen („Es [das Verkehrskonzept von 1994] ... hat sich generell gut bewährt“⁹) als gegeben angenommen.

Wir vermissen eine gewisse Kreativität mit dem Umgang bevorstehender Aufgaben. Insbesondere aus verkehrlicher Sicht macht das SEKO den Eindruck, scheinbar unaufhaltsame Entwicklungen zu organisieren und bestenfalls noch zu planen. Wie soll Chemnitz im Jahre 2020 aus verkehrlicher Sicht aussehen?

Einzelne Anmerkungen

- 8.1. Verkehr ist keine unabhängige Variable oder „gottgegeben“! Verkehrsabläufe, -intensität und -leistung können durchaus kurz-, mittel- sowie langfristig beeinflusst werden. Im Sinne der Daseinsgrundfunktionen ist Verkehr das alles verbindende Element und nimmt daher eine zentrale Stellung ein!
- 8.2. „Verkehrsplanung ist ein integrierter Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung“
- 8.2.1. Ergänzung: Verkehrsplanung ist ein integrierter Bestandteil der gesamtstädtischen Entwicklung in all ihren Facetten (Wirtschaft, Naherholung, Grünräume, Einzelhandel etc.)
- 8.3. Entwicklungsziele werden aus Planungsgrundsätzen entwickelt¹⁰.
- 8.3.1. Entwicklungsziele sind eher mittel- bis langfristige strategische Ziele, die erreicht werden sollen. Die Planungsgrundsätze können hierzu einen Beitrag leisten.
- 8.4. Die nicht weiter kommentierte oder erläuterte Karte „Radwegenetz“ stellt Entwicklungsmaßnahmen für den Radverkehr dar. Deutlich ist erkennbar, wie gering einzelne Stadtviertel vernetzt und damit untereinander erreichbar sind. Insbesondere das Stadtzentrum ist fast komplett von einem roten Ring (=fehlende Radverkehrsführung) umgeben.

Wünschenswerte Aussagen, die bisher nicht im SEKO zu finden sind

- 8.5. Maßnahmen! Wie sollen die dargestellten Entwicklungsziele erreicht werden?
- 8.5.1. Nicht vergessen werden sollte hierbei, dass für einige Ziele ganz kleine (=sehr kostengünstige!) und scheinbar unauffällige Maßnahmen eine ganz große Wirkung erzielen. Beispielsweise leisten im Radverkehr die konsequente Absenkung von Bordsteinkanten auf 0 (!) cm, der Abbau von Durchfahrtsverbotsschildern, die Ummarkierung von gefährlichen Fahrspuren etc. einen großen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils bei sehr geringen Kosten.
- 8.5.2. Deutliche Reduzierung der Trennwirkung einzelner, sehr dicht bewohnter, Straßenzüge (z.B. ist im Verlauf Weststraße/Kochstraße/Waldenburgerstraße (ca. 10.000 DTV) zwischen Ulmenstraße und Harthweg auf 1.000 m keine Querungsmöglichkeit für Fußgänger vorhanden.)
- 8.6. Analyse/Bewertung der Entwicklungsziele: Welche Auswirkungen haben diese Ziele auf andere Bereiche?
- 8.6.1. Beispiel (1. Entwicklungsziel): „Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf

⁹ Seko-Entwurf, Stand Dezember 2008, S. 80

¹⁰ Kapitel 05.07.03 „Entwicklungsziele“ auf S. 81

ein leistungsfähiges Kernnetz und Reduzierung der Wohnnutzung an diesen hoch belebten Straßen [...]“¹¹.

- 8.6.2. Was aber soll mit Gebäuden an diesen Straßen passieren? Vermutet werden muß hier ein Abriß dieser Gebäude, was die Lärmproblematik eine Reihe „nach hinten“ verlagert. Und dann? Das Kernnetz als unbewohnte breite Schneise zwischen verkehrsberuhigten (siehe Entwicklungsziel 2) Stadtvierteln?
- 8.6.3. Beispiel: Welche Stadtviertel sind bzw. können zu rad- und öpvn-affinen Gebieten gemacht werden? Wie kann z.B. das Lutherviertel (Uni, Studenten) für Fahrradverkehr und ÖPNV attraktiv an die Innenstadt angebunden werden? Wie können auf einer wichtigen innerstädtischen Austauschachse (z.B. Kaßberg – Uni) attraktive Verkehrsangebote für den Umweltverbund gemacht werden?
- 8.7. Es finden sich keinerlei Aussagen zu den Zusammenhängen zwischen demographischer, wirtschaftlicher und verkehrlicher Entwicklung. Welches sind die Stellschrauben, an denen ein SEKO ansetzen kann?
 - 8.7.1. Wie groß sind beispielsweise die Chancen, Familien in die Stadt zu holen/dort zu halten, wenn sie ein ganz strikt MIV-beruhigtes Gebiet vorfinden, in denen Kinder gefahrlos spielen können?
 - 8.7.2. Welche positiven oder negativen Auswirkungen sind z.B. durch eine konsequente Radverkehrsförderung in der gesamten Reisekette ((wetter)sichere Abstellanlagen, Serviceeinrichtungen, „grüne Welle“ etc.) für den Einzelhandel (Umsatzsteigerung in der Innenstadt), für Naherholungsgebiete, reduzierter Unterhalt durch kleinere, nicht mehr für den MIV benötigte Verkehrsflächen etc. zu erwarten?
 - 8.7.3. Welche Auswirkungen sind durch den demographischen Wandel (Alterung, Schrumpfung in Teilbereichen) für einzelne Verkehrsarten zu erwarten? Z.B. weitere Wege, unattraktive Zwischenräume, mehr Verkehrsaufkommen, kleinerer ÖPNV-Anteil?!

Pkt. 9 – Vorschläge und Forderungen zum SEKO Chemnitz 2020:

- 9.1. Das Stadtforum Chemnitz fordert weiterhin einen unabhängigen Rat für Baukultur aus nicht wirtschaftlich in den Stadtumbauprozeß involvierten Fachleuten zur sensiblen und langfristigen Stadtplanung sowie zur Beratung der Eigentümer und der städtischen Entscheidungsträger. Die vorhandene Situation, kurzfristig, unzureichend geprüft und unüberlegt Abrißobjekte zur Sicherung von bereits eingestellten Fördermitteln auszuweisen ist stadtplanerisch nicht vertretbar.
- 9.2. Die neue Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV StBauE) des Freistaates Sachsen auf Grundlange der diesbezüglichen Bund-Länder-Vereinbarung weist verschiedene und vielfältige Fördermöglichkeiten hinsichtlich städtebaulicher Gestaltung auf (z.B. Förderung von Sanierungsmaßnahmen von historisch wertvollen Gebäuden Bj. Vor 1949). Ferner besteht die inzwischen durch den Bund eingeräumte Möglichkeit des Altschuldenerlasses auch bei Aufwertungsmaßnahmen. Die gleiche Möglichkeit besteht bei Veräußerung von Altbauten und Investition des Entlastungsbetrages in andere stadtbildprägende Altbaubestände¹². Hier sollte unbedingt mehr Aufklärung der Beteiligten Stadtumbauakteure erfolgen.
- 9.3. Der Stadtumbauprozeß verlangt nach den bereits verursachten Schäden im Stadtbild unbedingte Transparenz. Das Stadtforum fordert bereits im Stadium der Beantragung von Gebäudeabrissen oder früher eine detaillierte plangrafische Aufstellung der zum

¹¹ S. 81

¹² siehe Wohnungsbaumonitoring 2008, SAB

Abriss vorgesehenen Einzelobjekte im Kontext des Stadtteils und eine öffentliche Einsicht in diese Pläne. Vorab sollten geplante Abrißobjekte im Minimum ½ Jahr vor dem Abrißtermin in den lokalen Printmedien ausgewiesen werden.

- 9.4. Der Suche nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten sollte absolute Priorität vor dem Abriß eingeräumt werden.
- 9.5. Bei Freigabe eines Gebäudes zum Abriss sollten Kontrollmechanismen zum Erhalt von Ressourcen eingeführt werden (Sicherung von wieder zu verwendenden Baustoffen und Bauteilen).
- 9.6. Das Stadtforum Chemnitz fordert ein aktives Zuzugsprogramm, welches über die Abgabe von abrißgefährdeten oder konventionell schwer zu vermarktender Gebäuden an Eigennutzer zum symbolischen Preis Fachkräfte, Neueigentümer, Gewerbeansiedlungen etc. akquiriert.
- 9.7. Die Altersstruktur der Stadt Chemnitz verlangt gesamtheitliche Überlegungen und Vorgaben zum barrierefreien Stadtraum. Das schließt Wohnen, ÖPNV, Nahversorgung, Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen etc. ein.
- 9.8. Zur Durchsetzung der obersten Leitlinie des Programms Stadtumbau Ost „Rückbau von Außen nach Innen“ und der Erhaltung bzw. der Reparatur der bereits geschädigten urbanen Geschlossenheit der Stadt Chemnitz schlägt das Stadtforum Chemnitz gestaffelte Fördermittelkreise ausgehend von der Kernstadt zum Stadtrand vor, wobei diese Fördermittelkreise die Wichte der zu fördernden Maßnahmen entsprechend der urbanen Bedeutung widerspiegeln sollten (Abrissförderung am Rand, Aufwertung im Kerngebiet).
- 9.9. Generell darf kein Abriss von Gebäuden in geschlossenen Karrees, kein Abriss von Eckgebäuden, kein Abriss von Gebäuden einer geschlossenen Häuserzeile und kein Abriss von historisch wertvollen Gebäuden mehr stattfinden. Hierzu muss ein Sicherungsprogramm erarbeitet werden.
- 9.10. Die Möglichkeit von Flächentausch sollte unter Einbeziehung der Förderstrategien nachdrücklicher verfolgt werden.
- 9.11. Stadt- und Verkehrsplanung sollte weitestgehend symbiotisch erfolgen, die Trennung der zuständigen städtischen Ämter sollte aufgehoben werden.
- 9.12. Die autogerechte Stadt Chemnitz steht nach heutigen Gesichtspunkten hinsichtlich Ökologie und Umweltschutz im krassen Gegensatz zur „Stadt der Moderne“.
- 9.13. Im SEKO fehlen Leitlinien für zukunftsorientiertes Bauen und Sanieren. Wir schlagen generelle Vorgaben zur Nutzung alternativer Energiequellen im Zuge von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen vor.
- 9.14. Das Stadtforum Chemnitz sieht eine Einschränkung der Ausweisung von Bauland auf der grünen Wiese als dringend erforderlich an. Hier sollten ebenfalls Bedingungen wie beispielsweise die ausschließliche Errichtung von Passivhäusern angeknüpft werden.
- 9.15. Die Chance „Metropolregion“ muss intensiver wahrgenommen werden. D.h. überregionale Anbindung von Chemnitz an Netze des öffentlichen Fernverkehrs.
- 9.16. Die Planung zur Aufwertung von Stadteingängen sollte sich nicht auf den Straßenraum beschränken, hier sollten ebenfalls die Eingänge des öffentlichen Schienenverkehrs, Bahnhöfe etc. bedacht werden.

Pkt. 8 - Fazit:

Der vorliegende Entwurf des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020 ist aus Sicht des Stadtforums Chemnitz in der vorliegenden Form nicht tragbar und hinsichtlich aller o.g. Punkte zu überdenken und letztendlich zu überarbeiten.

Das SEKO beinhaltet mehrdeutig umschriebene Begrifflichkeiten, die letztendlich der Legitimation von Gebäudeabrissen dienen.

Das betrifft formal das gesamte Stadtumbaugebiet¹³ und planerisch die Bereiche Gablenz, Yorkgebiet, Heckertgebiet, Borna, Kappel, Sonnenberg, Glösa, Hilbersdorf, Schloßchemnitz, Lutherviertel, Kapellenberg, Altchemnitz, Bernsdorf, Schönau, Siegmar, Reichenbrand, Altendorf (jeweils in Teilbereichen und in differenzierter Wichtung)¹⁴.

Weiterhin fehlt dem Konzept die Aufzeichnung einer Entwicklung, die Aufzeichnung einer Perspektive. Die einzelnen Teilkonzepte fungieren nebeneinander, nicht miteinander.

Der Beschluss des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Chemnitz 2020 im Stadtrat ist Grundlage für die städtebauliche Planung der Stadt Chemnitz und sollte eine zukunftsorientierte, die Innen- und Außenwirkung der Stadt positiv beeinflussende Arbeitsplattform sein. Das ist so in der vorliegenden Form aus Sicht des Stadtforums Chemnitz nicht gegeben.

Die noch vor wenigen Jahren disparat prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Dresden und Leipzig hat mittlerweile eine Trendwende erfahren. Ausschlag gebend hierfür war sicherlich auch ein Umdenken im laufenden Stadtumbauprozess.

Die Voraussetzung für eine langfristige Stabilisierung der Chemnitzer Stadtstruktur im Kontext aller flankierenden und stadtspezifischen Belange ist ein positiv aufgestelltes Stadtmarketing mit überregionaler Ausstrahlung.

Das Stadtforum Chemnitz bietet weiterhin seine aktiv Beteiligung an der Gestaltung des fortwährenden Stadtumbauprozesses an.

¹³ siehe Pkt. 2.1.

¹⁴ siehe Pkt. 1.4. und Pkt. 1.5.